



Stand: 07.07.2024

§ 1 Geltungsbereich

- 1. Diese Turnier- und Ranglistenordnung gilt für die Ranglistenturniere der Hessischen Squash Jugend und die Hessische Jugend-Einzelmeisterschaft.
- 2. Auf allen Hessischen Jugendranglistenturnieren gilt bis auf Widerruf Schutzbrillenpflicht. Ohne Schutzbrille keine Turnierteilnahme
- 3. Sie ist die Grundlage zur Erstellung der HSQV-Jugendranglisten.
- 3. Wertungszeitraum sind 52 Wochen bzw. ein Jahr.

§ 2 Turniere

Folgende Turniere werden zur Wertung für die Hessische Jugendrangliste herangezogen:

- vier HSQV-Jugendranglistenturniere, die vom HSQV-Jugendausschuss vergeben werden
- die Hessische Jugend-Einzelmeisterschaft

§ 3 Erstellung der Ranglisten

- 1. Die Ranglisten werden aufgrund einer Punktewertung erstellt, die für HSQV-Jugendranglistenturniere und die Hessische Jugend-Einzelmeisterschaft gleichwertig ist.
- 2. Die Punktewertung ist aus der Deutschen Jugendranglistenordnung im Anhang 1 zu entnehmen.
- 3. Die in Anhang 1 der Deutschen Jugendranglisteordnung aufgeführten Punkte, werden je nach Leistungbzw. Altersklasse, mit den im Anhang 1.2 der Deutschen Jugendranglistenordnung definierten Faktoren multipliziert
- 4. Die erreichten Punkte bei der Hessischen-Jugendeinzelmeisterschaft werden zusätzlich mit einem weiteren Faktor multipliziert (siehe Anhang 1.2 der Deutschen Jugendranglistenordnung)
- 5. Sollte es Aufgrund starker Teilnehmer- bzw. Feldschwankungen zwischen den HJRL und HJEM Turnieren geben, wird der HSQV-Jugendausschuss die Faktoren für die Hessische Ranglisten nach korrigieren.
- 6. Berücksichtigt für die Hessische Jugendrangliste werden die letzten fünf durchgeführten HSQV Jugendturniere (HSQV-Jugendrangliste und Hessische Jugendeinzelmeisterschaft). Hiervon werden die besten 3 Ergebnisse gewertet und in der Azzoro Onlinerangliste als Gesamtrangliste dargestellt.
- 7. Falls in Gruppen gespielt wird, gilt für die Festlegung der Platzierung die folgende Reihenfolge:
- zunächst zählt die höhere Zahl der gewonnenen Spiele
- danach zählt der direkte Vergleich
- danach zählt die höhere Zahl der gewonnenen Sätze
- danach zählt die höhere Zahl der gewonnenen Spielpunkte
- danach entscheidet das Los

§ 4 Teilnehmer

1. An den HSQV-Jugendranglistenturnieren können nur Jugendliche teilnehmen, die über die Vereine gemeldet werden.





2. Teilnahmeberechtigt für die Hessische Jugendeinzelmeisterschaft sind Spieler/innen die mindestens 1 Hessisches Jugendranglistenturnier gespielt haben. Neueinsteiger sind berechtigt die HJEM zu spielen, wenn es sich um Ihr erstes Turnier handelt.

§ 5 Durchführung der Turniere

1. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach einem vom HSQV-Jugendausschuss festgelegten Turniersystem. Änderungen hierzu sind vor dem Turnier möglich.

Spielbeginn: Samstag 09.30 Uhr (je nach Teilnehmerzahl)

Spielplan/-modus: Der Spielplan wird vom HSQV-Jugendausschuss mit der Tournament Software erstellt und dem Veranstalter übergeben. Es kann in Gruppen oder Feldern gespielt werden.

- 2. Einzelheiten zu den Meldemodalitäten, Anmeldefristen etc. regelt die jeweilige Ausschreibung, welche für alle Vereine verbindlich ist.
- 3. Es sind nur Meldungen gültig, wenn dem HSQV-Jugendausschuss folgende Unterlagen vorliegen:
- a) eine Einverständniserklärung der Eltern über die Teilnahme des Jugendlichen
- b) eine Bestätigung (unterschrieben vom Jugendlichen und seinen Erziehungsberechtigten) des Spielers, dass er mit den Dopingregeln vertraut ist.
- 4. Für die Meldung wird das aktuelle Meldeformular auf der HSQV-Turnierseite verwendet. Es werden nur noch Meldungen angenommen, die korrekt ausgefüllt sind (Vorname, Nachname, Verein, Geburtsdatum, Passnummer sowie Ansprechpartner mit Telefonnummer und Emailadresse).
- a) Die Höhe der Meldegebühr wird von der Jugendvollversammlung beschlossen. Die Meldegebühren werden durch den Veranstalter in Rechnung gestellt. Die Meldegebühr wird für alle Teilnehmer nach Meldeschluss fällig. Einzelheiten über gestaffelte Gebühren sind in der jeweiligen Ausschreibung geregelt. Absagen am Turniertag bis 9:00 Uhr müssen mit Attest erfolgen, sie werden dann als Turnierteilnahme gewertet. Die Meldegebühr muss jedoch trotzdem entrichtet werden.
- b) Für einen reibungslosen Ablauf der Zahlungsmodalitäten wird die kumulierte Meldegebühr aller Teilnehmer eines Vereins nur noch von dem vom Verein im Meldeformular genannten Verantwortlichen entgegengenommen.
- c) Die endgültige Auslosung bzw. Setzung findet jeweils eine Stunde vor Turnierbeginn durch den HSQV-Jugendausschuss bzw. den Turnierdirektor statt.
- d) Bei der Hessischen Jugend-Einzelmeisterschaft erfolgt die Setzung grundsätzlich nach der gültigen Jugendrangliste zum Zeitpunkt der Auslosung.
- e) Eine vorläufige Setzreihenfolge für die Hessische Jugend-Einzelmeisterschaft wird vom HSQV-Jugendausschuss mit der Ausschreibung verschickt.

§ 6 Teilnehmerfelder

- a) Bei HSQV-Jugendranglistenturnieren: ab der Saison 2011/2012 wird bei den Mädchen und Jungen unabhängig vom Alter der Teilnehmer(innen) in Leistungsklassen im K.O-System, eingeteilt in 16-er Felder, gespielt. Ausgenommen davon ist bei den Mädchen und Jungen die Altersklasse U 11 und U 13.
- b) Bei Hessischen Jugend-Einzelmeisterschaften wird in folgenden Altersklassen gespielt:

Jungen U 19 Mädchen U 19

Jungen U 17 Mädchen U 17

Jungen U 15 Mädchen U 15

Jungen U 13 Mädchen U 13

Jungen U 11 Mädchen U 11





§ 7 Startberechtigung in einer Altersklasse

Die Altersklassen kommen nur bei der Hessischen Jugend-Einzelmeisterschaft zur Anwendung. Dabei gilt folgendes:

- a) Der Altersstichtag für jede Altersgruppe ist jeweils der Tag der kommenden Hessischen Jugendeinzelmeisterschaft.
- b) Die Betreuer sind für die Meldung der Spieler verantwortlich.
- c) Auf Antrag kann der HSQV-Jugendausschuss besonders leistungsstarken Mädchen die Teilnahme in den Jungen-Feldern ermöglichen.

§ 8 Leistungsklassen

Wird ein Turnier in Leistungsklassen gespielt, so wird am Tag des Turniers die Ranglistenposition ermittelt und die Spielerin, der Spieler der entsprechenden Leistungsklasse zugeordnet.

§ 9 Schlussbestimmungen

In allen anderen Punkten sind die Regeln und Ordnungen des HSQV gültig. Diese Ordnung kann durch den Jugendausschuss mit einfacher Mehrheit geändert werden. Die Änderung trifft nach Genehmigung durch den HSQV-Vorstand in Kraft, wobei der HSQV-Vorstand eine Genehmigung nur bei Verstößen gegen andere HSQV-Ordnungen oder nicht gegebener Umsetzbarkeit im Online-Ranglistenmodul verweigern kann. Diese Jugendturnier- und Ranglistenordnung tritt am 02.06.2012 in Kraft.

Anhang:

Die Vergabe der Punkte und der Faktoren erfolgt nach der Deutschen Jugendranglistenordnung Anhang 1 und Anhang 1.2 mit Stand 27.04.2024

Abweichung bei der Vergabe der Punkte für die HJEM: Bei der HJEM werden für jede Altersklasse die Faktoren auf 1 gesetzt.

Die Änderungen werden Rückwirkend angepasst.

Diese Ranglistenordnung tritt am 07.07.2024 in Kraft.

Änderung/Ergänzung:
Änderung/Ergänzung:
Änderung/Ergänzung:
Änderung/Ergänzung:
Änderung/Ergänzung:
Jugendvollversammlung des HSQV am 31.05.2015
Jugendausschusssitzung des HSQV am 22.10.2015
Jugendausschusssitzung des HSQV am 04.07.2024







Jugendranglistenordnung

Anhang 1

Punktesystem:

I diktesystem.					
Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1	1000	17	730	33	490
2	970	18	720	34	480
3	950	19	710	35	470
4	940	20	700	36	460
5	930	21	690	37	450
6	920	22	680	38	440
7	910	23	670	39	430
8	900	24	660	40	420
9	850	25	610	41	370
10	840	26	600	42	360
11	830	27	590	43	350
12	820	28	580	44	340
13	810	29	570	45	330
14	800	30	560	46	320
15	790	31	550	47	310
16	780	32	540	48	300

Platz	Punkte
49	250
50	240
51	230
52	220
53	210
54	200
55	190
56	180
57	130
58	120
59	110
60	100
61	90
62	80
63	70
64	60

Anhang 1.1

Faktoren:

AK / LK	Faktor
U19 / A	1
U17 / B	0,8
U15	0,5
U13	0,4
U11	0,2

Punkte DJRL – Beispiele:

- 4. Platz Jungen U19/U17/U15 Leistungsklasse A = Punkte 940 x 1 = 940
- 3. Platz Jungen U19/U17/U15 Leistungsklasse B = Punkte 950 x 0,8 = 760
- 1. Platz Mädchen U13 = Punkte 1.000 x 0,4 = 400